

Corona Schutzkonzept der Filasez

Gültig ab 22. Oktober 2020

Die nachfolgenden Ausführungen richten sich nach den Vorgaben des BAG (Verordnung des Bundes über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie: www.bag.admin.ch) und nach den entsprechenden Beschlüssen des Regierungsrats sowie des Volksschulamtes des Kantons Zürich (www.vsh.zh.ch). Gemäss Artikel 4 dieser Bundesverordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen. Wo möglich werden die genannten Vorgaben an die spezifische Situation der Filasez angepasst.

Im Vordergrund der Massnahmen an der Filasez steht die Verhinderung der unkontrollierten Ausbreitung des Coronavirus. Für den Verein Filasez sowie die Schulleitung ist es sehr wichtig, dass sich alle Beteiligten konsequent an die Regeln halten.

Allgemeine Regeln

Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Filasez zu beachten.

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause

- Angehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung.
- Unsicherheiten oder Fragen werden durch die Schulleitung mit einer Ärztin/Arzt (Ärzttelefon) abgesprochen.
- Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.

Eltern, externe Nutzer der Schulräume und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Filasez informiert (verantwortlich: Schulleitung)

- Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht.
- Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.
- Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen.

Allgemeine Verhaltensregeln im Schützezüli und auf dem Schulhausareal sind definiert (verantwortlich: Schulleitung und Lehrpersonen)

- Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.
- Masken sollen im Kindergarten und in der Spielgruppe von den Lehrpersonen bewusst und zielgerichtet eingesetzt werden, wenn sie nötig sind, und ebenso bewusst ausgezogen werden, wenn dies möglich ist.
- Die Gruppe, bestehend aus Spielgruppen- und Kindergartenkindern sowie Lehrpersonen, bleibt wenn möglich unter sich. Das Mittagessen findet unter Einhaltung der nötigen Schutzmassnahmen statt.
- Auf das Teilen von Essen und Trinken wird verzichtet.

Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schützezüli zu Schulzeiten betreten und ansonsten fernbleiben (verantwortlich: Schulleitung und Lehrpersonen)

- Alle Schulseitigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.
- Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.
- Eltern können ihre Kinder ausserhalb der Schulräume in Empfang nehmen. Das Betreten der Schulräume ist zu vermeiden.

Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen

- Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit Eltern und/oder externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, sind entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, etc.) und es werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.
- Die Form der Registrierung ist festgelegt.
- Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinem anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden
- Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.)

Distanzregeln

Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter.

Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzumutbar ist, namentlich bei den Kindern.

Altersgemässe Sensibilisierung der Kinder zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen.

Die Abstandsregeln werden periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.

Distanzregeln zwischen den Kindern

Die Kinder sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.

Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen

Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, etc.).

Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass zwischen den Sitzplätzen ein genügender Abstand eingehalten werden kann. Ist das nicht möglich, sind entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, etc.).

Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben

Garderobe: maximal 2 erwachsene Personen, WC-Anlagen: maximal 1 erwachsene Person pro Anlage

Hygiene, Schutz und Infrastruktur

Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.

Sensibilisierung der Kinder und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen

- Die Hygieneregeln werden regelmässig im Unterricht in Erinnerung gerufen (verantwortlich: Lehrpersonen).
- In der Filasez waschen alle Kinder regelmässig und ritualisiert ihre Hände, insbesondere bei der Ankunft, vor und nach dem Essen sowie nach einem Aufenthalt ausserhalb der Schulräume (verantwortlich: Lehrpersonen).
- Mittels Aushängen, Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert (verantwortlich: Schulleitung).

Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden (verantwortlich: Schulleitung)

Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder Desinfizieren zur Verfügung.

Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen (verantwortlich: Schulleitung)

- Im Eingangsbereich der Filasez steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Der Unterricht findet so oft wie möglich im Freien statt.
- Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC- Infrastruktur, Waschbecken, Garderobe etc. werden in regelmässigen Abständen (1x täglich) gereinigt.

Die Reinigung der sanitären Anlagen, der Treppengeländer und der Türfallen erfolgt durch die Gebäudeverwaltung.

Innerhalb der Schulräume wird die Kontaktflächenreinigung durch die Filasez in Integration der Kinder vorgenommen.

Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Gruppe im ÖV. (Verantwortlich für deren Verfügbarkeit ist die Schulleitung.)

Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln der Gruppe im ÖV.

- Werden im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt, tragen erwachsene Schulsehörer*innen konsequent Schutzmasken. Die Kinder bleiben in der Gruppe zusammen.
- Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.

Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume.

Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich gelüftet.

Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund

Für den Mittagstisch gilt: keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung.

Exkursionen

Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt (verantwortlich: Schulleitung und Lehrpersonen)

- Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.
- Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.
- Anlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.

Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz

Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.

Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert.

- Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.
- Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept

Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch oben):

Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz (Maske) gewährleistet.

Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand zwischen Erwachsenen für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen.

Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: tragen von Schutzmasken.

Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch oben)

Erwachsene Personen halten untereinander wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.

Isolations- und Quarantänemassnahmen

Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Filasez verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.

Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken

Ort: Kleinbüroraum im Schützhüsli, Betreuung durch: Schulleitung. Nachricht an: Eltern, Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)

Das betroffene Kind ist unverzüglich durch die Eltern abzuholen und nach Hause zu begleiten.

Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene:

Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt kontaktieren und deren/dessen Weisungen Folge leisten

Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt kontaktieren und deren/dessen Weisungen Folge leisten

Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an die Filasez

Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin

Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen

Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin

Kommunikation durch die Filasez (siehe auch oben)

Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.

- Kommunikation an Team: Schulleitung
- Kommunikation Eltern: Schulleitung
- Kommunikation weitere: Schulleitung

22. Oktober 2020 / Verein Filasez